

Merkblatt für eingetragene Vereine

Anmeldepflichtig ist

Änderung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder nach § 67 BGB
Änderung oder Neufassung der Satzung nach § 71 BGB
Vereinsauflösung und Bestellung von Liquidatoren nach §§ 74, 76 BGB

Form der Anmeldung

Nur schriftliche Anmeldung durch notarielle Beglaubigung der Unterschriften der Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Zahl nach §§ 77, 129 BGB.

Sofortige Anmeldung

Die vorgeschriebenen Anmeldungen haben jeweils sofort zu erfolgen und können durch Festsetzung eines Zwangsgeldes gemäß § 78 BGB erzwungen werden.

Vorzulegende Unterlagen

1 Kopie des Versammlungsprotokolls
bei Satzungsänderungen die Einladung zur Mitgliederversammlung
Original und 1 Kopie des Protokolls
Original und 1 Kopie der Satzungs-Neufassung

Hinweise bei Satzungsänderungen

der Text der geänderten Bestimmung muss wörtlich enthalten sein
ist die Satzung geändert oder neu gefasst, ist im Protokoll festzustellen:

Die Satzung wurde geändert und laut beiliegender Anlage neu gefasst.

Die Neufassung der Satzung ist dem Protokoll als Bestandteil beizuheften.

Inhalt des Protokolls

Ort und Tag der Versammlung
Bezeichnung der Versammlungsleitung und des Protokollführers
Anwesenheitsliste (Zahl der erschienen Mitglieder)

Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Mitgliederversammlung
(Einladung fristgerecht nach Satzung)

Tagesordnung, in der der Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ mit konkreten Angabe zur Änderung enthalten sein muss
Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung;

Beschlussfähigkeit

liegt unabhängig von der Anzahl erschienener Gartenfreunde immer dann vor, wenn die Einladung mit Tagesordnung satzungsgemäß erfolgte. Benennung der gestellten Anträge sowie gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen mit genauem zahlenmäßigen Abstimmungsergebnis (nicht: „mit großer Mehrheit“, „fast einstimmig“, „einstimmig“ !!!)



Angaben zu den gewählten Personen:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift
Feststellung, dass die gewählten Personen die Wahl annehmen
Unterschrift von der/den nach der Satzung zur Unterzeichnung des Protokolls vorgesehenen Personen

Allgemeine Hinweise:

Anmeldepflichtige Tatsachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung im Vereinsregister
Beschlüsse können in der Mitgliederversammlung nur wirksam gefasst werden, wenn der Gegenstand der Beschlussfassung bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausreichend bezeichnet wurde:
z.B.: Änderung der §§ x, y, z der Satzung wie folgt... / oder ...Änderung und Neufassung der Satzung wie folgt ...
Die einfache Bezeichnung „Satzungsänderung“ ohne nähere Angabe der zu ändernden Textpassagen ist unzulässig.
Sofern die Satzungsänderung auch eine *Änderung des Vereinszweckes* betrifft, ist die Zustimmung **aller** Vereinsmitglieder **erforderlich**. Die der Mitgliederversammlung ferngebliebenen Mitglieder **müssen nachträglich** der Satzungsänderung **zustimmen** (§ 33 BGB).
Die vorstehende Bestimmung entfällt, wenn die Vereinssatzung eine andere Regelung enthält.

Protokoll der Mitgliederversammlung muss enthalten:

Tag, Ort, Beginn (evtl. Zeitdauer) der Versammlung
Bezeichnung des Versammlungsleiters und Protokollführers
Anwesenheitsliste
Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Mitgliederversammlung
Tagesordnung mit Angabe, dass sie bei der Berufung angekündigt wurde
Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung:
z.B. Einladung erfolgte rechtzeitig mit Bekanntgabe der Tagesordnung
Benennung der gestellten Anträge
Aufstellung der gefassten Beschlüsse einschl. ziffernmäßiges Abstimmungsergebnis
Wortlaut geänderter Satzungsbestimmung (en) und Feststellung, dass die Satzung geändert wurde bzw. dass die Satzung geändert und neu gefasst wurde, Entgegennahme der Wahlvorschläge für den Vorstand
Abstimmung über die Wahlvorschläge unter genauer Feststellung des Stimmenverhältnisses bzw. der Einstimmigkeit
Erklärung der Gewählten zur Annahme der Wahl
Jeweils Unterschrift der nach der Satzung zur Unterzeichnung der Protokolle vorgesehenen Personen

Verteiler:

Veröffentlicht am 26.10.2008

Seite 2

